

Verhalten bei Massenunfällen.

Um in der Stadt Barmen bei vorkommenden Massenunfällen, die durch Explosionen, Brände, Einstürze und dergl. durch Straßenbahnunfälle, durch Hochwasser u. a. m. hervorgerufen sind, möglichst schnell Hilfe leisten zu können, ist bei größeren Unfällen, wie sie oben genannt sind, bei Tagzeiten sofort die Städtische Telefontentrale im Rathaus oder die Städtische Hauptfeuerwache, Heidter Straße 10/12, 4000, bei Nachtzeiten nur die Hauptfeuerwache, anzurufen und die Unfallstelle genau anzugeben.

Es ist wünschenswert, wenn der zunächst erreichbare Arzt sofort benachrichtigt wird.

4. Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Sektion VI, Barmen.

(Umfassend die Provinz Westfalen, die Regierungsbezirke Esnaobrück, Stade und Aurich, den rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf, die Staaten Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe und Bremen).

1. Mitglieder des Sektionsvorstandes:

Willy Vods-Barmen, Vorsitzender; Albert Bädenbender-Siegen, stellv. Vorsitzender; Wilhelm Bödmann-Münster, Schatzmeister; Friedr. Bohne-Bremen, stellv. Schatzmeister; Ernst Baum-Essen, Beisitzer.

2. Vertreter zur Genossenschaftsversammlung:

Willy Vods-Barmen, Albert Bädenbender-Siegen, Wilhelm Bödmann-Münster, Friedrich Bohne-Bremen, Ernst Baum-Essen.

3. Entschädigungskommission.

- a) Vorsitzender: Willy Vods-Barmen; Ersatzmänner: Alfred Mophaus u. Erwin Vods-Barmen.
b) Arbeitgeber-Beisitzer: Caspar Rißler-Barmen; Ersatzmänner: Georg Schütte u. Paul Reddehase-Barmen.
c) Arbeitnehmer-Beisitzer: Wilhelm Lütich-Barmen; Ersatzmänner: Oskar Meßler u. Fritz Stöder-Barmen.

4. Sektions-Büro: Stenmetzstr. 3.

Geschäftsführer: Wilhelm Kapp. Techn. Aufsichtsbearbeiter: Eduard Deereberg u. Bertram Feindler.

Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Sektion 1 (d. Stadtkreis Barmen umfassend).

- a) Sektionsvorstand. Der Stadtausschuß des Stadtkreises Barmen.
b) Sektionssekretariat. Stadtkammmann Becker.

Allgemeine Ortskrankenkasse Barmen. (Marienstraße 22).

Vorstand: Max Münster, Vorsitzender, Eichenstr. 13; 1023; Walter Kettelbed, stellv. Vorsitzender, Bismarckstr. 58. 625; Christian Schäfer, stellv. Vorsitzender, Klingenhofstr. 93. 3221; Wilhelm Schmidt, Gustav Lüdorf, Otto Wille, Dr. Ew. Bobis, Johann Gewehr, Fritz Seeger, Alfred Lehmann, Otto Kettig, Paul Sandweg, Robert Scherrenbach, Wilh. Hein, Josef Clement. Rendantur: Walter Lemke, Geschäftsführer; Paul Lange, stellv. Geschäftsführer. 4288, 748, 4508, 747. Dienststunden: 9-1 Uhr.

Jahresärztliches Institut der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Marienstr. 20.

Chefzahnarzt: Dr. Buchmann. Dienststunden: 9-1 Uhr, 3-5 Uhr, Samstags nachmittags und Sonn- und Feiertags geschlossen. 4508.

Allgemeine Ortskrankenkasse Barmen-Langerfeld. (Nassau- u. Brandenburgstr.-Ecke.)

Betriebskrankenkassen.

- Barmen Glanzgarnfabrik Emil Zinn & Hackenberg, G. m. b. H., Rosenauer Str. 17/25.
Barthels, Dietrich & Co., Schillerstraße 13/19.
Ph. Barthels-Feldhoff, Garnstraße 5.
J. P. Bemberg A.-G., in Barmen-N. u. Löhde, Berliner Straße 100/104.
Blank & Co., A.-G., Oberdörner Str. 42/48.
S. Brünninghaus Söhne A.-G. in Barmen u. Zimmigraß, Schwarzbachstraße 9/13.
Otto Budde & Co., Medelstraße 88.
Metallwalzwerk Erbsloh, A.-G., Schönenstr. 1a.
A. & L. Feldheim, Südstraße 11/13a.
Alb. & E. Herfels, Langerfelder Straße 138.
Hindrichs-Muffermann, A.-G., Heddinghauser Str. 118.
Martin Höllen, Bodmühlstraße 87a.
Emil Homberg, Gosenburgstraße 26/40.
Rud. Jbach Sohn, Neuer Weg 38/42.
Ernst Klein, Karlstraße 4/10.
Gustav Krenzler, Margaretenstraße 1.
Albert Lüttringhaus, Löhder Straße 28.
Lucas & Vorsteher, Lennepstr. 50.
Mechanische Bandweberei, G. m. b. H., Ritterstraße 54/56.
Meßkes & Kourney, Große Friedrichstraße 7/9.
Aug. Mittelsten-Scheid Söhne, Rauental, Dieter Straße 52.
Maschinen & Co., Unterdörner Straße 96.
Robert Münz, Löhder Straße 28.
A. W. Nagel, Leimbacher Straße 53a.
Niemann & Gumbert, Reichstraße 1.
Karl Paas & Sohn, Weiher Straße 7.
Rittershaus & Sohn, Schillerstraße 18.
Gebr. Rothschild & Co., Siegesstraße 34.

H. A. Schmitz, Allee 217/219. Textil-Industrie-A.-G., Pothringer Str. 15/17. Vorwerk & Sohn, Kleiner Werth 34. Vorwerk & Co., Karolinenstraße 48/66. Friedr. Wälsing, Löhder Straße 2/4.

Zunungskrankenkassen.

Freie Bäcker-Znning, Cornayer Straße 49. Barmer Fleischer-Znning, Schlachthof. Konditoren-Znning, Albertstraße 11. Maler- u. Anstreicherbund, Albertstraße 11. Freie Maurermeister-Znning, Kleine Flurstr. 14. Schneider-Znning, Albertstraße 11. Schuh- und Schäftemacher-Znning, Fischettaler Straße 52.

5. Öffentliche und bürgerliche Unternehmungen.

a) Öffentliche Fuhrwerkswagen.

Table with 3 columns: Lage, Eigentümer, Fernsprecher. Includes entries for Großmarkt Parlamentstraße, Güterbahnhof Mitterhausen, Lagerplatz Schützenstraße 64, Güterbahnh. Schlachthof, and Schönebeder Str. 33 Bäderinnung.

Diese Wagen können nur diejenigen genaueren Gewichte in die Wiegearten empfinden, welche tatsächlich durch Wiegen ermittelt sind. Eine nachträgliche oder beliebige Prägung oder eine beabsichtigte oder fahrlässige Falschwiegung ist völlig unmöglich. Die Benutzung obiger Wagen bietet sichersten Schutz vor Nachteilen. Gebührentafeln bei der Wage.

b) Nachschau.

„Bürgerwacht“, Industrie- und Heimchutz-Gesellschaft. Hauptgeschäftsstelle: Elberfeld, Poststr. 20. Amt Elberfeld 140. Bewachungsgebiet: Das bergische Land. Direktor: A. Blumenau. 140.

Wach- und Schließ-Gesellschaft Elberfeld-Barmen. Hauptgeschäftsstelle: Elberfeld, Poststr. 20. Amt Elberfeld 140\*, 5840. Zweigstelle: Barmen, Poststr. 1. Amt Elberfeld 140\*. Bewachungsgebiet: Remscheid, Belbert, Bohwinkel, Mettmann, Langerfeld, Schwein, Ronsdorf, Neviges, Langenberg. Direktor A. Blumenau, 140\*.

IX. Ortsatzungen und Polizeiverordnungen.

1. Auszüge aus wissenswerten Ortsatzungen.

1. Hundesteuer-Ordnung.

Wer innerhalb der Stadt Barmen einen nicht mehr an der Mutter laugenden Hund hält, hat für denselben eine Gemeindesteuer zu entrichten.

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 50.- M. Die Steuer ist in vierteljährlichen Teilbeiträgen und zwar spätestens zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu zahlen. Bei Zustellung des Steuerzettels bereits fällig geforderte Beträge sind binnen 8 Tagen nach Zustellung des Zettels zu zahlen. Die Steuer ist auch dann für das volle Vierteljahr zu entrichten, wenn der Hund erst in dessen Verlauf steuerpflichtig geworden ist oder ein bereits steuerpflichtiger Hund in dieser Zeit erworben wurde. War der Hund schon in Barmen versteuert, und die Steuer für das Vierteljahr, in welchem er seinen Besitzer gewechselt hat, bezahlt, findet eine nochmalige Veranlagung für dieses Vierteljahr nicht statt.

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hunde neu versieht, hat ihn binnen 14 Tagen anzumelden.

Ueber die Anzeige wird eine Bescheinigung erteilt. Neugeborene Hunde sind spätestens nach Ablauf von 6 Wochen seit der Geburt anzumelden.

Jeder abgeschaffte, abhandelt gekommene oder eingegangene Hund muß spätestens innerhalb der letzten 8 Tage vor Ablauf des Vierteljahres, innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, unter Vorlage des Steuerzettels und der Anmeldebescheinigung abgemeldet werden.

Ebenso sind solche Hundebesitzer, welche an Stelle eines abgeschafften, oder auf andere Weise verlorenen Hundes einen neuen anschaffen, zur Anzeige verpflichtet, damit hiernach die Hundesteuerliste berichtigt werden kann. Ueber die erfolgten Ab- und Anmeldungen werden von der Behörde ebenfalls Bescheinigungen erteilt.

Auf Antrag kann der Oberbürgermeister die Steuer ermäßigen oder erlassen, wenn der Hund zur Bewachung außerhalb des Stadt-, Stadt- und Polizeibereichs gelegener Besitzungen oder zum Gewerbe unentbehrlich ist. Ferner sind Hunde für einen Führhund von der Steuer befreit.

Einsprüche gegen die Heranziehung zur Hundsteuer sind binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung der Veranlagung bei dem Oberbürgermeister anzubringen. Gegen den Beschluß des letzteren findet innerhalb zwei Wochen

vom ersten Tage der Zustellung an gerechnet, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

2. Vergnügungssteuer-Ordnung für die Stadt Barmen.

Auf Grund des § 13 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1923 (R. G. Bl. I. S. 494) der Bestimmungen des Reichstatutes über die Vergnügungssteuer vom 21. Juni 1923 (R. G. Bl. S. 579) nebst Abänderung vom 10. April 1924 und 10. Juni 1926, der §§ 13, 15, 18, 69, 70, 82 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1898 (R. G. S. 152) und der Novelle zu diesem Gesetz vom 26. August 1921 (R. G. S. 493) hat die Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 1925 folgende Steuerordnung beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

(1) Alle im Stadtbezirk Barmen veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Ordnung.

Friedrich Wilhelm-Versicherung Gegründet 1866. Die wirkliche Hinterbliebenen- und Altersversorgung. Subdirektion Barmen-Elberfeld Elberfeld, Wortmannstraße 36 (Leitung Wilhelm Seitz) Fernsprecher Elberfeld 5894. Verlangen Sie vor Abschluß einer Lebensversicherung unsere unverbindliche Offerte